

Datenschutzrichtlinie für das Auftraggeber-, Lieferanten- und Dienstleisterregister

Verantwortlich AIB Bechstein Hoch- und Städtebauplanung Halle Saale

1. Kontaktinformationen

Kontaktinformationen sind verfügbar unter: www.aib-bechstein.de / e-mail: datenschutz@aib-bechstein.de

2. Name des Registers, das personenbezogene Daten enthält

das Lieferanten- und Dienstleisterregister des AIB Bechstein Hoch- und Städtebauplanung, das personenbezogene Daten enthält.

Gruppe der betroffenen Personen

Vertreter, Mitarbeiter, Geschäftsführer und Führungskräfte von Auftraggeber, Lieferanten, Auftragnehmern von Baubetrieben, Handwerkern, Dienstleistern, Partnern, Joint-Venture Partnern, Privatpersonen und Partnern in Forschung und Entwicklung

3. Zweck und rechtliche Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck dieses Registers, das personenbezogene Daten enthält, ist die Kommunikation mit Anbietern und potenziellen Auftraggebern sowie die Pflege der Beziehungen zwischen AIB Bechstein und seinen Auftraggebern und potenziellen Bietern innerhalb von Bauanträgen, Vergaben, einschließlich der Verarbeitung personenbezogener Daten von Auftraggebern und potenziellen Anbietern zu folgenden Zwecken:

Bearbeitung von öffentlich rechtlichen Anträgen (Bauanträgen), Ausschreibungen, Beurteilung und Durchsetzung von baurechtlichen Vorschriften, Auswertungen von Angeboten, Rechnungsprüfungen im Rahmen der Erbringung Planungsleistungen nach HOAI (jeweils der aktuellsten Ausgabe), sowie etwaige Sonderleistungen.

Verwaltung von Angebotsanfragen und Angeboten sowie anderen verbindlichen und unverbindlichen Dokumenten

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient legitimen Interessen des AIB Bechstein, sowie der Auftraggeber des AIB Bechstein. Diese Interessen ergeben sich aus der Beziehung zwischen dem Anbieter oder dem potenziellen Auftraggeber und dem AIB Bechstein. Darüber hinaus darf das AIB Bechstein Ausschreibungsunterlagen, Baudokumentationen, Rechnungen in geprüfter und ungeprüfter in elektronischer Form an Anbieter und potenzielle Auftraggeber senden, sofern diese (falls gesetzlich erforderlich) eine entsprechende Einwilligung erteilt haben.

Die personenbezogenen Daten des Anbieters/ Auftraggebers dürfen des AIB Bechstein so lange gespeichert werden, wie dies für die oben aufgeführten Zwecke erforderlich ist, jedoch in der Regel nicht länger als fünf Jahre.

Die personenbezogenen Daten des potenziellen Anbieters dürfen vom AIB Bechstein so lange gespeichert werden, wie dies für die oben aufgeführten Zwecke erforderlich ist, jedoch in der Regel nicht länger als zwei Jahre.

4. Inhalt des Registers für personenbezogene Daten

Im Register für personenbezogene Informationen darf das AIB bechstein insbesondere folgende Daten verarbeiten und auswerten:

Grundlegende Informationen wie z. B.: Unternehmen, Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Position

Daten zur Qualifikation, Rechtsformen des Unternehmens

Persönliche Identifikationsnummer Bieternummern

Informationen über Projekte des Auftraggebers/ Bauherren
Informationen über von Auftraggebern und Anbietern bestellte Produkte und Dienstleistungen und
Informationen über Produkte und Dienstleistungen, die dem AIB Bechstein von den Auftraggebern und
Anbietern angeboten werden
Informationen über Meetings und andere Kontakte mit den Auftraggebern und Anbietern
Informationen über Inhalte und Medien (z. B. E-Mail, SMS) der Mitteilungen an Auftraggebern und potenzielle
Anbieter
Interessen vorhandener Anbieter in Bezug auf nicht geschäftliche Aktivitäten, die zum Zweck der Pflege von
Anbieterbeziehungen erfasst werden
Interessen potenzieller Anbieter in Bezug auf nicht geschäftliche Aktivitäten, die zu Marketingzwecken erfasst
werden

5. Reguläre Datenquellen

Die personenbezogenen Daten werden hauptsächlich von jeder betroffenen Person selbst, durch Mitarbeiter
des AIB Bechstein oder durch die Website oder Anwendungen/ Ausschreibungen erfasst. Zusätzlich zu
öffentlich zugänglichen Quellen können personenbezogene Daten in manchen Situationen und soweit
gesetzlich zulässig aus anderen Quellen als direkt von der betroffenen Person selbst erfasst werden.

AIB Bechstein informiert alle betroffenen Personen gemäß geltender Gesetze über die Datenverarbeitung und
gibt dabei ggf. auch sämtliche Drittanbieterdatenquellen sowie die von diesen Quellen erfasste Daten an.

Die Daten werden von den betroffenen Personen, den Mitarbeitern des AIB Bechstein sowie von
Unterauftragnehmern oder Dienstleistern des AIB Bechstein in das Register eingepflegt, das
personenbezogene Daten enthält.

6. Rechte betroffener Personen/ Unternehmen

Sofern keine Einschränkungen gelten, hat jede betroffene Person das Recht, sämtliche personenbezogenen
Daten einzusehen, die das AIB Bechstein von dieser betroffenen Person/ Unternehmen erfasst hat. Jede
betroffene Person/ Unternehmen hat darüber hinaus das Recht, vom AIB Bechstein zu verlangen, dass
fehlerhafte, unnötige, unvollständige oder veraltete personenbezogene Daten gelöscht oder nicht mehr
verwendet werden. Jede betroffene Person/ Unternehmen kann eine zuvor erteilte Zustimmung widerrufen und
allen Direktmarketingmaßnahmen widersprechen.

Solche Anfragen müssen an den in Abschnitt 2 (siehe oben) aufgeführten Kontakt gesendet werden. Uponor
verarbeitet alle Anfragen so schnell wie möglich. Bei Unzufriedenheit mit der Entscheidung oder den
Maßnahmen von Uponor hat die betroffene Person das Recht, bei der Datenschutzbehörde ihres Landes eine
offizielle Beschwerde einzulegen.

Grundsätze der Sicherung personenbezogener Daten – technische und organisatorische
Sicherheitsmaßnahmen

Das AIB Bechstein muss sicherstellen, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zum
Schutz der personenbezogenen Daten umgesetzt und innerhalb des gesamten Unternehmens befolgt werden.
Darüber hinaus muss das AIB Bechstein gewährleisten, dass bei jeder Übertragung oder Offenlegung von
personenbezogenen Daten an Dritte, wie in diesem Register personenbezogener Daten beschrieben, ein
adäquater Datenschutz anhand von Vereinbarungen oder anderen, gesetzlich vorgeschriebenen Mitteln durch
das AIB Bechstein sichergestellt wird. Es wird prinzipiell davon ausgegangen, dass die Übermittlung zum
Zwecke der unter Pkt. 3 Aufgaben durch die jeweiligen Auftraggeber/ Unternehmen eine Einwilligung vorliegt.
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Architekten- und Ingenieurrecht die prinzipiell auf einer
Vollmacht des Auftraggebers bzw. Bieters basierend.

7. Technische Sicherheitsmaßnahmen:

Die Hardware befindet sich in verschlossenen Räumen mit eingeschränktem Zugang. Die IT-Systeme werden durch die Schutzsoftware des Betriebssystems gesichert. Für den Systemzugriff sind die Eingabe eines Benutzernamens und eines Passworts erforderlich. Die Datenübertragung erfolgt über sicher verschlüsselte Kanäle.

8. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen:

Innerhalb des AIB Bechstein dürfen nur bestimmte Personen personenbezogene Daten verwenden und der Zugriff auf IT-Systeme mit personenbezogenen Daten ist beschränkt auf Personen, die aufgrund ihrer Arbeitsaufgaben oder Rolle einen solchen Zugriff benötigen. Diese Personen sind bezüglich der personenbezogenen Daten zu Vertraulichkeit verpflichtet.